

Handelsname : Naturhaus Hartwachs weiß

Produkt Nr : 01051

Erstellt am : 11.03.2002

Überarbeitet am : 02.09.2011

Version: 1.4 / DE

Ersetzt Version: 1.3 / DE vom 02.09.2011

1. Bezeichnung des Stoffes bzw des Gemisches und des Unternehmens:

- 1.1 Handelsname : NATURHAUS Hartwachs weiß
- 1.2 Verwendung : Vergütung von Holzoberflächen und anderen Holzwerkstoffen
- 1.3 Hersteller : NATURHAUS Naturfarben GmbH
Eichenstraße 8
D-83083 Riedering
Telefon / Telefax: 08036-3005-0 / 08036-3005-30
e-mail (fachkundige Person) : info@naturhaus.net
- 1.4 Notrufnummer : +49 / (0)700-24112112 (NNC)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS):
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß vorgenannter Verordnung.
Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für eine Einstufung gemäß vorgenannter Richtlinien. .
- 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS):
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig nach vorgenannter Verordnung.
Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig nach vorgenannter Richtlinie.
- 2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
- ☞ Augenkontakt : Bei direktem Kontakt ist eine geringe Reizwirkung auf die Augenschleimhaut möglich
 - ☞ Freisetzung : Beim Auslaufen großer Mengen ist eine Wassergefährdung möglich

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB-Stoff erfüllen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

- 3.1 Chemische Charakterisierung : Lösemittelfreies Gemisch aus Lackleinöl, Carnaubawachs, Bienenwachs, Titandioxid (Rutil) und geringen Mengen bleifreier Trockenstoffe (Co-, Zr-, Ca-Fettsäuren) mit < 0,1% Kobaltfettsäure.
- 3.2 Inhaltsstoffe mit gefährlichen Eigenschaften: Keine
Der Gehalt an Kobalt liegt unterhalb der Berücksichtigungsgrenze gemäß Art.3 Abs.3 der Richtlinie 1999/45/EG

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen : Bei Inhalation größerer Mengen, z.B. von Aerosolen während der Spritzapplikation, sofort an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Nach Hautkontakt : Durchtränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) 1907/2006 Reach

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

NATURHAUS Naturfarben

D-83083 Riedering

Eichenstraße 8

Tel. 08036-3005-0

Handelsname : Naturhaus Hartwachs weiß

Produkt Nr : 01051

Erstellt am : 11.03.2002

Überarbeitet am : 02.09.2011

Version: 1.4 / DE

Ersetzt Version: 1.3 / DE vom 02.09.2011

| | | | |
|-----|--|---|--|
| | Nach Augenkontakt | : | Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| | Nach Verschlucken | : | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (maximal 3 Trinkgläser); Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| 4.2 | Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | | Keine gravierenden Wirkungen bekannt. |
| 4.3 | Hinweise für den Arzt | : | Das Produkt weist keine spezifische Toxizität auf; Symptomatische Behandlung. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂, Sand
Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:
Bei unvollständiger Verbrennung kann sich giftiges Kohlenmonoxid bilden.
- 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
- 5.4 Weitere Hinweise : Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden; Bei Umgebungsbrand Gebinde mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen; Sich möglicherweise bildende Aerosole nicht einatmen; Haut- und Augenkontakt vermeiden; Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Untergrund, Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen; Im Falle der Kontamination Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Ausgelaufenes Produkt abpumpen oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände unter Beachtung der Umweltvorschriften mit alkalischem Reiniger, z.B. NATURHAUS *ÖL/Wachslöser*, gründlich säubern. Kontaminiertes Material gemäß *Kapitel 13* entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Bei sachgerechter Verwendung sind keine spezifischen Maßnahmen erforderlich. Berührung des Produktes mit den Augen vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Im geschlossenem Originalgebinde kühl und trocken lagern; Hitze-Einwirkungen vermeiden; Von Säuren, Laugen und starken Oxidationsmitteln fernhalten; Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit der TRbF 20 sind zu beachten.
Lagerklasse (VCI): 13 (nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung)

Handelsname : Naturhaus Hartwachs weiß

Produkt Nr : 01051

Erstellt am : 11.03.2002

Überarbeitet am : 02.09.2011

Version: 1.4 / DE

Ersetzt Version: 1.3 / DE vom 02.09.2011

7.3 Spezifische Endanwendungen : Vergütung von Holzoberflächen und anderen Holzwerkstoffen
(zum Giscode siehe *Kapitel 15.1*).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte: n.a.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung:
Bei Spritzapplikation Freisetzung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden, für funktionstüchtige Absaugung an exponierten Arbeitsplätzen sorgen;

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz : Atemschutzgerät bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen tragen, z. Bsp. beim Heiß-Spritzen; Empfehlung: je nach Belastung Filter A1 bis A3.

Handschutz : Bei Vollkontakt Handschuhe aus Nitrilkauschuk (Durchbruchzeiten beachten); bei Spritzkontakt Handschuhe aus Latex.

Augenschutz : Augenkontakt vermeiden; bei Spritzapplikation Gestellbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz : Übliche Arbeitskleidung ist ausreichend.

Schutz- und Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; Während des Umgangs nicht essen, trinken oder rauchen; Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition:

Nicht in Oberflächen-Gewässer, Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : opakes Wachs

Farbe : weiß

Geruch : nach Bienenwachs

Geruchsschwelle : Keine Informationen verfügbar

Explosive Eigenschaften : Die Mischung ist nicht explosionsgefährlich, auch die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische ist bei üblicher Verarbeitung nicht möglich.

Untere Explosionsgrenze : n.a.

Obere Explosionsgrenze : n.a.

Dampfdruck : n.b.

Siedepunkt/-bereich : n.a.

Flammpunkt : ca. 315°C

Selbst-Entzündlichkeit : Das Gemisch ist nicht selbstentzündlich

Zündtemperatur : ca. 425°C

Löslichkeit in Wasser : unlöslich

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) 1907/2006 Reach

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

NATURHAUS Naturfarben

D-83083 Riedering

Eichenstraße 8

Tel. 08036-3005-0

Handelsname : Naturhaus Hartwachs weiß

Produkt Nr : 01051

Erstellt am : 11.03.2002

Überarbeitet am : 02.09.2011

Version: 1.4 / DE

Ersetzt Version: 1.3 / DE vom 02.09.2011

| | | |
|--|---|---|
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser) | : | n.b. |
| pH-Wert | : | n.a. |
| Dichte | : | 0,93 g/ml (20°C) |
| VOC-Wert | : | 4,0 g/l (20°C) |
| 9.2 Sonstige Angaben | | |
| Viskosität | : | n.b. |
| 10. Stabilität und Reaktivität: | | |
| 10.1 Reaktivität | : | Das Produkt ist brennbar; In sehr feiner Verteilung kann es in Kontakt mit Luft zu Selbstentzündung kommen. |
| 10.2 Chemische Stabilität | : | Bei Luftzutritt erfolgt langsame Oxidation, die zu Hautbildung beim Produkt führen kann. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | | In Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren ist Zersetzung unter Erhitzung möglich. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | : | Mit dem Produkt getränktes brennbares Material (Kleidung, Putzlappen) kann sich bei ungenügender Luftzirkulation (z.B. nach Zusammenknäueln) selbst entzünden. Daher mit dem Produkt imprägnierte Materialien stets ausgebreitet an der Luft vollständig austrocknen lassen oder in mit Wasser gefülltem Kunststoffbehälter für mehrere Tage aufbewahren. |
| 10.5 Zu vermeidende Materialien | : | Starke Oxidationsmittel, starke Säuren. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | | Bei vollständiger Verbrennung der organischen Komponenten entstehen nur Kohlendioxid und Wasser. Bei Verbrennung unter Sauerstoffmangel kann giftiges Kohlenmonoxid entstehen. |
| 11. Toxikologische Angaben: | | |
| 11.1 Akute Toxizität: | | |
| LD ₅₀ oral (Ratte) | : | > 4000 mg/kg (Leinöl) |
| 11.2 Reizung / Ätzwirkung | : | Reizwirkung an der Augenschleimhaut möglich |
| 11.3 Sensibilisierung | : | nicht bekannt |
| 11.4 Toxizität bei wiederholter Exposition: | | Bislang wurden keine gesundheitsschädlichen Wirkungen beobachtet |
| 11.5 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen): | | Keine ausreichenden Daten vorhanden. |
| 11.6 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: | | Es liegen keine Informationen vor. |
| 11.7 Sonstige Angaben | : | Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind bislang keine gesundheitsschädlichen Wirkungen beobachtet worden. |
| 12. Umweltbezogene Angaben: | | |
| 12.1 Ökotoxizität:* | | |
| LC ₅₀ (Fisch) | : | > 1000 mg/l (Zebra, 96 h) |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit | : | Die organischen Komponenten des Produktes sind schnell und vollständig biologisch abbaubar. |
| 12.3 Bioakkumulationspotential | : | Die einzelnen Komponenten des Gemisches lassen nach Art und Menge |

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) 1907/2006 Reach

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

NATURHAUS Naturfarben

D-83083 Riedering

Eichenstraße 8

Tel. 08036-3005-0

Handelsname : Naturhaus Hartwachs weiß

Produkt Nr : 01051

Erstellt am : 11.03.2002

Überarbeitet am : 02.09.2011

Version: 1.4 / DE

Ersetzt Version: 1.3 / DE vom 02.09.2011

- keine bioakkumulativen Wirkungen erwarten.
- 12.4 Mobilität im Boden : Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Die Inhaltsstoffe in dieses Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:
- GWP (global warming potential) : Durch überwiegend natürliche Inhaltstoffe nur geringer Beitrag zum Treibhauseffekt.
- AOX-Beitrag : Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.
- 12.7 Weitere Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

*) Diese Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente Lackleinöl; Zum Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor.

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produktentsorgung : Kann unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden;
Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und nicht in die Kanalisation gelangen.
Nicht mit anderen Abfällen mischen, möglichst im Originalbehälter belassen.
Lappen und andere Materialien mit anhaftenden, vollständig ausgehärteten Produktrückständen können mit dem Hausmüll entsorgt oder der Abfallverbrennung zugeführt werden.
- Abfallbezeichnung : Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen (EAK 2002).
- Abfallschlüssel : AVV 08 01 12
- Ungereinigte Verpackungen : Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.
- Empfehlung : Restentleerte und gereinigte Verpackungen dem Recycling zuführen;
Empfohlenes Reinigungsmittel: Seife oder alkalischer Reiniger
Abfallschlüssel für gereinigte Verpackungen: 15 01 04

14. Angaben zum Transport:

- 14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR/RID : -
- IMDG-Code : -
- ICAO-TI / IATA-DGR : -
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR/RID
- Klasse : -

Handelsname : Naturhaus Hartwachs weiß

Produkt Nr : 01051

Erstellt am : 11.03.2002

Überarbeitet am : 02.09.2011

Version: 1.4 / DE

Ersetzt Version: 1.3 / DE vom 02.09.2011

| | | |
|--|---|-------|
| Klassifizierungscode | : | - |
| Gefahrziffer | : | - |
| Tunnelbeschränkungscode | : | - |
| Sondervorschriften | : | - |
| Gefahrzettel | : | - |
| Begrenzte Menge (LQ) | : | - |
| IMDG-Code: | | |
| Class | : | - |
| EmS No. | : | - |
| Staukategorie | : | - |
| Limited Quantity | : | - |
| ICAO-TI und IATA-DGR: | | |
| Class | : | - |
| Verpackungsvorschrift Passagierflugzeug | : | - |
| Verpackungsvorschrift Frachtflugzeug | : | - |
| Packing Group | : | - |
| Gefahrzettel | : | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | : | - |
| 14.5 Umweltgefahren | | |
| ADR/RID | : | - |
| IMDG-Code | : | - |
| ICAO-TI / IATA-DGR | : | - |
| Marine Polutant | : | no |
| 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender | : | Keine |

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch *

EU-Vorschriften (Auswahl)

- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Das Gemisch enthält keine unter die Verordnung fallenden Ozon-schädigenden Bestandteile

- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Das Gemisch enthält keine unter die Verordnung fallenden persistenten Schadstoffe

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS): siehe vorliegendes Sicherheitsdatenblatt

- Stoffrichtlinie 67/548/EWG und Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG: siehe vorliegendes Sicherheitsdatenblatt

- Richtlinie 2004/42/EG (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen)

VOC-Wert des Gemisches : 4,0 g/l (zulässiger Grenzwert nach ChemVocFarbV 12_2004, Anhang II, 1.,
Kat. d : 300 g/l)

Nationale Vorschriften (Auswahl)

- Störfallverordnung : n.a.

- TR brennbare Flüssigkeiten : n.a.

- TA Luft (5.2.5) : Klasse III, Anteil: 0,5 %

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) 1907/2006 Reach

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

NATURHAUS Naturfarben

D-83083 Riedering

Eichenstraße 8

Tel. 08036-3005-0

Handelsname : Naturhaus Hartwachs weiß

Produkt Nr : 01051

Erstellt am : 11.03.2002

Überarbeitet am : 02.09.2011

Version: 1.4 / DE

Ersetzt Version: 1.3 / DE vom 02.09.2011

- VwVwS (17.05.1999) : WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Weitere relevante Vorschriften und Hinweise

- Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften:

BGR 500, Kap. 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen)

- Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft:

GISCODE für Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden: Ö20

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.

*) Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüberhinaus auch andere Vorschriften für das Gemisch gelten.

16. Sonstige Angaben:

Die vorliegenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und /oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird:

- gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise : keine

Sicherheitshinweise : keine

- gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Relevante R-Sätze : keine

Relevante S-Sätze : keine

Quellenangaben

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/8/EG;

Gefahrstoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/8/EG;

Reach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010;

CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (EU-GHS), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 286/2011

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://www.gischem.de>

16.1 Datenblatt ausstellender Bereich : Naturhaus Naturfarben - Technischer Service

16.2 Änderungen gegenüber der Vorversion: Punkte 3.1, 8.2.2, 10.4, 13.1, 15.1 (Giscode, VOC-Rechtsvorschrift)

Abkürzungen / Akronyme : n.a. = nicht anwendbar n.b. = nicht bestimmt

Zu anderen Abkürzungen und Akronymen siehe <http://www.wikipedia.org>